

ANTRAG

der Fraktion der CDU

„Wir können schwimmen“ – Ferien-Schwimmlernprogramm des Landes ausbauen und weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
Das bisherige Landesprogramm „MV kann schwimmen“ hat sich gerade in diesem und vergangenen Jahr als wichtiges ergänzendes Angebot erwiesen. Infolge der Corona-Pandemie ist ein beträchtlicher Teil des schulischen Schwimmunterrichts ausgefallen, so dass die Mittel durch das Land aufgestockt und deutlich mehr Ferienschwimmlernkurse, vor allem kostenfrei, angeboten werden konnten. Dieser Ansatz sollte langfristig verfolgt und das Landesprogramm insgesamt weiterentwickelt werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,
 - a. die Erfahrungen des Landesprogramms „MV kann schwimmen“ in den Jahren 2020 und 2021 auszuwerten,
 - b. die Ergebnisse in die Entwicklung eines neuen Landesprogramms mit dem Namen „Wir können schwimmen“ einfließen zu lassen und dabei u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - i. die Schwimmsport treibenden Verbände, Kommunen und die weiteren Schwimmkursanbieter sowie den Landessportbund in den Prozess der Weiterentwicklung einzubinden,
 - ii. vorhandene personelle und infrastrukturelle Kapazitäten optimal zu nutzen und nach Möglichkeit zu erweitern,
 - iii. eine Kooperation mit externen Partner zu prüfen, wie z. B. Krankenkassen,
 - iv. das Programm auf weitere Ferien, z. B. Winter, auszuweiten,
 - v. eine Erhebung unter geeigneten Lehrerinnen und Lehrern mit dem Ziel durchzuführen, diese für die ehrenamtliche Begleitung von Schwimmkursen zu gewinnen,
 - vi. den zugangsberechtigten Teilnehmerkreis um die Klassenstufen 5 und 6 zu erweitern,
 - vii. die künftige Eigenbeteiligung der Eltern auf ein Mindestmaß zu beschränken,

- c. die notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2022/23 sowie in die mittelfristige Finanzplanung in Höhe von mindestens 225.000 Euro einzustellen und die Deckung durch Umschichtung von Mitteln im entsprechenden Einzelplan des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherzustellen,
- d. den zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse bis zum 31. März 2022 zu informieren.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Rund 47 Prozent der Grundschul Kinder in Mecklenburg-Vorpommern galten zum Stichtag 31. Juli 2019 als Nichtschwimmer (vgl. Drucksache 7/4450). Infolge des ausgefallenen Schulschwimmunterrichts in den vergangenen beiden Jahren dürfte diese Zahl inzwischen deutlich angestiegen sein. Das bisherige Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ bietet mit Sicherheit keinen gleichwertigen Ersatz des Schwimmunterrichtes in der Schule, hat sich jedoch als wichtiges ergänzendes Instrument herausgestellt, die Schwimmfertigkeiten von Grundschulkindern zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sollte das Landesprogramm daher ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die coronabedingte Aufstockung des Programms hat unterstrichen, dass die ursprünglich eingestellten Mittel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr keineswegs ausreichend sind, auch unter Normalbedingungen nicht. Die Summe ist daher entsprechend des Bedarfes und der verfügbaren Kapazitäten, mindestens jedoch im Umfang der verfügbaren Mittel im Jahr 2021 in Höhe von 225.000 Euro, künftig aufzustocken. Zugleich soll das Landesprogramm unter Mitwirkung aller Beteiligten unter einem neuen Namen („Wir können schwimmen“) konzeptionell weiterentwickelt werden.